

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 03.09.2015
im Sitzungszimmer 2.5 / 2.6

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 20.12 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau / Ratsherr

Frau Helga Bühse
Frau Franka Dannheiser
Herr Klaus Grassau
Herr Thomas Krampfer
Frau Heidemarie Stephan
Herr Axel Westphal

Bürgerschaftsmitglieder

Herr Volker Matthiensen
Herr Thomas Michaelis
Herr Hans Werner Pundt

Von der Verwaltung

Herr Dr. Olaf Tauras
Frau Ute Spieler
Herr Ralf-Josef Schnittker
Herr Bernd Heilmann
Herr Arne Lewandowski
Frau Sabine Schilf
Herr Claus-Peter Hillebrand
Herr Berthold Heitker
Frau Verena Kurz
Herr Peter Omland
Frau Ute Obel
Herr Heinz Peters

Außerdem anwesend

Herr Hartmut Florian
Herr Stieghorst, Wasser- und Verkehrskontor
Frau Krebs
Herr Schaks
Frau Klein
Herr Gorba
Herr Feldmann-Jäger
Herr Kriese
Frau Schättiger
Herr Holtz
Ca. 25 Zuhörer/Innen
Herr Detlefsen
Herr Bluhm

Abwesend:

Herr Fred Brocksema – entschuldigt
Herr Dr. Wolfgang Stein - entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung vom 03.09.2015
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2015
4. Information über die am 02.07.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Anträge und Anfragen
 - 6.1. Antrag Stadtteilbeirat Gartenstadt vom 26.11.2014 (0166/2013/An) Kronenschnitt der städtischen Platanen im Bereich der Detlef-Sievers-Straße
 - 6.2. Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Einzelhandelsentwicklung in Neumünster (Kieler Straße 65, Wigger-Gelände)
Vorlage: 0210/2013/An
 1. Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Einzelhandelsentwicklung in Neumünster (Kieler Straße 65, Wigger-Gelände)
Vorlage: 0556/2013/DS
 - 6.3. Antrag Stadtteilbeirat Einfeld vom 18.06.2015 - Barrierefreiheit am Einfeld der See
Vorlage: 0211/2013/An
 - 6.4. Antrag H. Michaelis vom 21.06.2015 - Schaffung von Parkplätzen auf dem Großflecken als Tiefgarage
Vorlage: 0212/2013/An
 - 6.5. Antrag H. Michaelis vom 18.08.2015 - ICE-Haltepunkt Neumünster
Vorlage: 0214/2013/An
 - 6.6. Antrag H. Michaelis vom 08.08.2015 zur Drucksache Nr. 0421/2013/DS "Integriertes Klimaschutzkonzept für Neumünster und das weitere Vorgehen"
Vorlage: 0213/2013/An
 - 6.7. Anfrage H. Michaelis vom 23.08.2015 betreffend Waldwiesenweg
Vorlage: 0220/2013/An
7. Integriertes Klimaschutzkonzept für Neumünster und das weitere Vorgehen
Vorlage: 0421/2013/DS
8. Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 - 2007
 - Beschluss über die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes
 - Beschluss über ein BeteiligungsverfahrenVorlage: 0495/2013/DS

9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg"
 - Beschluss über Stellungnahmen
 - SatzungsbeschlussVorlage: 0511/2013/DS
10. Verwertung des städtischen Grundstücks "Seekamp 18 / 18 a"
Vorlage: 0512/2013/DS
11. Bebauungsplan Nr. 128 "Köstersche Fabrik"
 - Antrag auf Änderung des BebauungsplanesVorlage: 0519/2013/DS
12. Bebauungsplan Nr. 128, 2. Änderung "Störpark"
 - Billigung des Entwurfes
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 0527/2013/DS
13. Bebauungsplan Nr. 83 "Stock Guss"
 - Aufstellungsbeschluss
 - Antrag zur Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Mall und eines Discounters
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu weiteren PlanungsschrittenVorlage: 0536/2013/DS
14. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Mühlenstraße / Burggartenstraße"
 - Billigung des Entwurfes
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 0538/2013/DS
15. Bebauungsplan Nr. 93 "Mühlenstraße / Burggartenstraße"
 - Billigung des Entwurfes
 - Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 0539/2013/DS
16. Sanierungsgebiet Vicelinviertel
Fortschreibung der Rahmenplanung
 - Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des RahmenplanesVorlage: 0520/2013/DS
17. Sanierungsgebiet Vicelinviertel
 - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen im Eigentum DritterVorlage: 0521/2013/DS
18. Sanierungsgebiet Vicelinviertel
 - Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt "Vicelinviertel"Vorlage: 0547/2013/DS
19. Sanierungsgebiet Vicelinviertel
 - Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet "Vicelinviertel"Vorlage: 0542/2013/DS

20. Sanierungsgebiet Vicelinviertel
- Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4
Vorlage: 0549/2013/DS
 21. Hochbaulicher Realisierungswettbewerb zum Neubau der Kinder- und Jugendfreizeitanstalt "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße
- Besetzung der Jury mit Sachpreisrichtern aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: 0543/2013/DS
 22. Störbrücke Altonaer Straße
Vorlage: 0545/2013/DS
 23. Regenüberlaufbecken Tivoli
Vorlage: 0546/2013/DS
 24. Lärmschutzwand an der Altonaer Straße im Bereich Ochsenweg
Vorlage: 0548/2013/DS
 25. Prüfung der Anlage eines eingefriedeten Hundeauslaufs in der Gartenstadt, z. B. im Bereich des Osterhofparks oder im Bereich zwischen dem Gemeinschaftshaus und der Bahnstrecke im Bezug zum Antrag Stadtteilbeirat Gartenstadt vom 10.06.2015
- Auftrag aus dem BPU am 02.07.2015 -
Vorlage: 0550/2013/DS
 26. Umsetzung des Innenstadtkonzeptes
- Umsetzungsbericht
Vorlage: 0552/2013/DS
 27. Dringliche Vorlagen
 28. Mitteilungen
- Berichterstattung zum Bauvorhaben Neubau Holsten-Galerie
- 28.1 Vorlage: 0266/2013/MV
 - .
 - Dynamisches Parkleitsystem
 - 28.2 - Sachstandsbericht
Vorlage: 0256/2013/MV
 - .
 - Erstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster
 - 28.3 Vorlage: 0260/2013/MV
 - .
 - Jahresbericht zum Regionalmanagement Neumünster
 - 28.4 Vorlage: 0257/2013/MV
 - .
 - Kenntnisnahme des Handlungsrahmens der Verwaltung für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO)
 - 28.5 Vorlage: 0270/2013/MV
 - .

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Herr Westphal als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses begrüßt die Teilnehmer/Innen dieser Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung vom 03.09.2015
-----	---

Die Tagesordnung wird um den Punkt 6.7 „Anfrage H. Michaelis vom 23.08.2015 betreffend Waldwiesenweg“ ergänzt. Die Anfrage liegt den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss-Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 6.2 („Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Einzelhandelsentwicklung in Neumünster- Kieler Straße 65, Wigger-Gelände“) wird als Drucksache unter dem Tagesordnungspunkt 6.2.1 behandelt. Die aktualisierte Vorlage liegt den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss-Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Die Tagesordnungspunkte 6.6 und 7. sollen gemeinsam beraten werden. Aufgrund vorliegender Änderungsanträge sollen die Tagesordnungspunkte 16. bis 20. ebenfalls gemeinsam beraten werden.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 24. „Lärmschutzwand an der Altonaer Straße im Bereich Ochsenweg“ findet aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten „lediglich“ eine Vorberatung im Ausschuss statt. Die endgültige Entscheidung trifft die Ratsversammlung. Die entsprechend angepasste Drucksache liegt den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss-Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Tagesordnungspunkt 28.5 „Kenntnisnahme des Handlungsrahmens der Verwaltung für die Selbstüberwachung von Abwasserleitungen (SÜVO)“ wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt und an den Anfang der Tagesordnung gestellt. Es wird ein Vortrag durch Herrn Stieghorst vom Büro Wasser- und Verkehrskontor erfolgen.

Zu folgenden Vorlagen werden durch die Verwaltung noch ergänzende Ausführungen zu den jeweiligen finanziellen Auswirkungen gemacht:

Drucksache Nr. 0495/2013/DS „Fortschreibung des 2. Regionalen Verkehrsplanes 2003 – 2007“

Drucksache Nr. 0511/2013/DS „5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Ruthenberg“

Drucksache Nr. 0527/2013/DS „Bebauungsplan Nr. 128, 2. Änderung „Störpark“

Drucksache Nr. 0536/2013/DS „Bebauungsplan Nr. 83 „Stock Guss“

Drucksache Nr. 0538/2013/DS „44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße / Burggartenstraße“

Drucksache Nr. 0539/2013/DS „Bebauungsplan Nr. 93 „Mühlenstraße / Burggartenstraße“

Drucksache Nr. 0520/2013/DS „Sanierungsgebiet Vicelinviertel – Fortschreibung der Rahmenplanung“

Drucksache 0521/2013/DS „Sanierungsgebiet Vicelinviertel – Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen im Eigentum Dritter“

Allen Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses liegen die ergänzenden Erläuterungen vom 01.09.2015 als Tischvorlage vor.

Herr Westphal weist auf folgende vorliegende Änderungsanträge hin:

Antrag zu TOP 6.2.1 „Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Einzelhandelsentwicklung in Neumünster (Kieler Straße 65 Wigger-Gelände)“ von Frau Bühse vom 02.09.2015.

Antrag zu TOP 6.3 „Barrierefreiheit am Einfeld See“ von Herrn Grassau vom 03.09.2015.

Antrag zu TOP 8 „Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007 – Beschluss über die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes“ von Frau Bühse sowie Herrn Michaelis vom 02.09.2015.

Antrag zu TOP 9. „5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 – Ruthenberg“ von Herrn Michaelis vom 02.09.2015.

Antrag zu TOP 10. „Verwertung des städtischen Grundstücks – Seekamp 18 / 18 a“ von Herrn Pundt vom 02.09.2015.

Antrag zu TOP 16. – 20. „Vorlagen zum Vicelinviertel mit den Nrn. 0520/2013/DS, 0521/2013/DS, 0547/2013/DS, 0542/2013/DS und 0549/2013/DS von Frau Bühse vom 02.09.2015.

Antrag zu TOP 22. „Störbrücke Altonaer Straße“ von Herrn Dr. Stein vom 29.08.2015.

Zudem liegt den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss-Mitgliedern auf Wunsch von Frau Sabine Krebs – Stadtteilversteherin Wittorf – das Protokoll der Stadtteilbeiratssitzung vom 01.09.2015 vor. Es geht insbesondere um TOP 4. der Tagesordnung „Neubau der Störbrücke“.

Abschließend weist Herr Westphal darauf hin, dass die in der Einladung für den nicht öffentlichen Teil angekündigte Tischvorlage zu der Mitteilungsvorlage „Neubau Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld - Vergabeangelegenheit“ allen Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses als Tischvorlage vorliegt.

Sodann wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

3 .	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2015
-----	---

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

4 .	Information über die am 02.07.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass in dem unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführten Teil der Sitzung am 02.07.2015 keine Beschlüsse gefasst wurden.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

6.1 .	Antrag Stadtteilbeirat Gartenstadt vom 26.11.2014 (0166/2013/An) Kronenschnitt der städtischen Platanen im Bereich der Detlef-Sievers-Straße
-------	--

Herr Kriese begründet und erläutert den Antrag des Stadtteilbeirates Gartenstadt.

Herr Westphal lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 2

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

6.2 .	Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Einzelhandelsentwicklung in Neumünster (Kieler Straße 65, Wigger-Gelände) Vorlage: 0210/2013/An
-------	---

Siehe TOP 6.2.1 Vorlage Nr. 556/2013/DS.

6.2.1 .	Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Einzelhandelsentwicklung in Neumünster (Kieler Straße 65, Wigger-Gelände) Vorlage: 0556/2013/DS
---------	---

Frau Dannheiser stellt nach Diskussion einen Vertagungsantrag, über den Herr Westphal abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 4

Enthaltung: 0

Damit ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

Beschluss:

Der Antrag der Firma Neunte Procom Invest GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters mit ca. 2.800 m² Verkaufsfläche sowie einer Einzelhandelsfläche für Konzessionäre mit ca. 200 m² Verkaufsfläche auf dem Gelände der Firma Wigger, Kieler Straße 65 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: -
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fläche des Wigger-Geländes in der Kieler Str. 65 gemäß § 30 Baugesetzbuch einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: -
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

6.3 .	Antrag Stadtteilbeirat Einfeld vom 18.06.2015 - Barrierefreiheit am Einfeld der See Vorlage: 0211/2013/An
-------	--

Herr Grassau begründet nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bis zur nächsten Sitzung eine Kostenschätzung für einen Umbau der Barrierefreiheit der öffentlichen Toiletten am Einfeld der See vorzulegen. Dabei ist eine alternative Schätzung für eine, zwei oder alle drei Toiletten vorzulegen.

Zudem wird die Verwaltung gebeten, einen möglichen Deckungsvorschlag für den Umbau zu machen.

Herr Florian begrüßt den Antrag des Stadtteilbeirates Einfeld und unterstützt die entsprechende Umsetzung.

Nach Diskussion lässt Herr Westphal über den Änderungsantrag abstimmen, der hinsichtlich der Kostenschätzung um die Planungskosten erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Damit ist der Antrag in seiner geänderten Form beschlossen.

6.4 .	Antrag H. Michaelis vom 21.06.2015 - Schaffung von Parkplätzen auf dem Großflecken als Tiefgarage Vorlage: 0212/2013/An
-------	--

Herr Michaelis begründet seinen Antrag.

Frau Dannheiser begründet in ihrem anschließenden Redebeitrag ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag.

Herr Westphal lässt nach Diskussion, auf Wunsch von Herrn Michaelis namentlich abzustimmen, abstimmen. Die folgende namentliche Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Herr Matthiensen	Nein
Herr Krampfer	Nein
Frau Dannheiser	Nein
Frau Stephan	Nein
Herr Grassau	Ja
Herr Pundt	Ja
Herr Michaelis	Ja
Frau Bühse	Ja
Herr Westphal	Nein

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6.5 .	Antrag H. Michaelis vom 18.08.2015 - ICE-Haltepunkt Neumünster Vorlage: 0214/2013/An
-------	---

Herr Michaelis begründet seinen vorliegenden Antrag.

Nach Diskussion lässt Herr Westphal über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

6.6 .	Antrag H. Michaelis vom 08.08.2015 zur Drucksache Nr. 0421/2013/DS "Integriertes Klimaschutzkonzept für Neumünster und das weitere Vorgehen" Vorlage: 0213/2013/An
-------	---

Herr Michaelis begründet seinen Antrag.

Herr Dr. Tauras plädiert, unterstützt von Herrn Lewandowski, für eine uneingeschränkte Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Frau Klein erläutert, dass aus Sicht des Stadtteilbeirates Stadtmitte der Verwaltungsvorlage zu folgen ist.

Herr Krampfer plädiert ebenfalls für die Umsetzung der Verwaltungsvorlage.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Herr Westphal über den Änderungsantrag abstimmen.

Gemeinsame Beratung von TOP 6.6 und 7.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

6.7 .	Anfrage H. Michaelis vom 23.08.2015 betreffend Waldwiesenweg Vorlage: 0220/2013/An
-------	---

Die Beantwortung ist auf schriftlichem Wege bereits erfolgt. Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

7 .	Integriertes Klimaschutzkonzept für Neumünster und das weitere Vorgehen Vorlage: 0421/2013/DS
-----	--

Herr Westphal lässt über die Vorlage in ihrer geänderten Form abstimmen.

Ich stelle folgenden Antrag für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, der der Ratsversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden soll:

1. Die Ratsversammlung beschließt den Abschlussbericht von B.A.U.M. Consult vom 26. Februar 2015 als Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) für die Stadt Neumünster, soweit sich dies aus den nachstehenden Beschlüssen ergibt.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, als erstes die Maßnahme K7 „Klimaschutzmanager für Neumünster“ zu bearbeiten. Basierend auf dem IKK ist ein Zeit- und grober Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement gemäß den Vorgaben des Projektträgers Jülich (PtJ) zu erstellen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Der Klimaschutzmanager soll die Klimaschutzaktivitäten koordinieren und im Rahmen seiner Zuständigkeiten umsetzen nach Maßgabe der weiteren Beschlüsse.
3. Die Stelle des Klimaschutzmanagers soll auf drei Jahre geschaffen und entsprechend befristet werden, sofern (wie erwartet) eine Förderung zu mindestens 65 % erfolgt.
4. Die Maßnahmenvorschläge sollen auf der Grundlage einer von der Verwaltung aufgestellten Prioritätenliste, die dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, abgearbeitet werden, solange und soweit die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme effektiv und effizient erscheint. Die Verwaltung soll den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss etwa alle vier Monate über den Stand der Umsetzung schriftlich berichten.

5. Die Ratsversammlung sieht nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Stadt Neumünster, zum Klimaschutz beizutragen. Die Ratsversammlung würde eine Reduzierung der Zahl der CO₂-Emissions-Zertifikate der Europäischen Union mit dem Ergebnis eines deutlichen Anstiegs der Zertifikatspreise begrüßen, um den Kohlendioxid-Ausstoß auf marktwirtschaftliche Weise schneller und drastischer zu reduzieren. Die Ratsversammlung tritt für die Berücksichtigung des Strassenverkehrs durch Einbeziehung der Kraftstoffproduzenten in den Emissionshandel ein.
6. Die Ratsversammlung **sieht im Bereich Verkehr** die Förderung des Radverkehrs als wichtigsten Beitrag der Stadt Neumünster zur Verbesserung der Klimafreundlichkeit. Hierzu gehören auch bessere Lösungen für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der Innenstadt, etwa auf dem Großflecken. Die Polizei wird gebeten, sich verstärkt der Bekämpfung des Fahrraddiebstahls zu widmen, der in Neumünster leider immer noch ein großes Problem darstellt.
7. Vorrangig soll die Errichtung einer Fahrradstation unter Einbeziehung von mietbaren E-Bikes am Hauptbahnhof in Angriff genommen werden. Wir treten für die Etablierung von Car-Sharing in Neumünster ein. Um zukünftig den Personennahverkehr im gesamten Stadtgebiet effizienter und unabhängiger von KFZ-Verkehr zu organisieren, befürworten wir ein „Mobilitätsmanagement“.
8. Die Ratsversammlung bittet alle Eigentümer von Immobilien, ernsthaft die **Erneuerung von Heizungen** zu prüfen, sofern und soweit es sich um alte oder ineffiziente Heizungsanlagen handelt und die entsprechenden Gebäude dauerhaft weiter genutzt werden sollen. Die Ratsversammlung weist ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Energieberatung, z. B. durch die Stadtwerke Neumünster, und die Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau hin. Die Erneuerung alter und ineffizienter Heizungsanlagen in Neumünster wäre ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz. Angesichts der sehr niedrigen Zinsen wäre die Wirtschaftlichkeit in sehr vielen Fällen gegeben.
9. Dort wo es technisch möglich und für Stadtwerke, Grundstückseigentümer und Mieter wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist, sollen neue Neubaugebiete an das Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen werden.
10. Die Ratsversammlung erwartet auch von den städtischen Gesellschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sich an Maßnahmen für den Klimaschutz zu beteiligen, soweit dies effektiv und effizient ist. Die Ratsversammlung spricht sich dafür aus, für den städtischen Fuhrpark und nach Möglichkeit für die Fuhrparks der städtischen Gesellschaften Hybridfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu beschaffen und einzusetzen, wenn dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.
11. Folgende Projekte sollen Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes bleiben und weiterverfolgt werden:
 - K5 Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung
 - K7 Klimaschutzmanager für Neumünster
 - K8 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzaktivitäten
 - K 9 Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude
 - W1 Klimafreundliche Mobilität in Betrieben
 - W3 Gemeinsam zu Energieeffizienz und Klimaschutz
 - G/EE1 Vergärung von Bioabfällen zur Stromgewinnung
 - G/EE2 PV-Programm für öffentliche Liegenschaften
 - G/EE4 Energieanalyse in öffentlichen Gebäuden
 - G/EE5 Energie-Challenge an Schulen
 - M1 Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster
 - M2 Radfahren ist bester Klimaschutz – Imagekampagne für den Radverkehr

- M4 Nutzen statt besitzen – Car-Sharing etablieren
- M5 Fahrradstation etablieren
- M6 Abstimmung der Bus- und Bahnverbindungen

In Bezug auf K9 „Innovative Sanierung öffentlicher Gebäude“ wird folgendes beschlossen:

„Die Sanierung städtischer Gebäude soll ökonomisch effizient sein und sowohl zu CO₂-Minderungen als auch zu angemessenen langfristigen Kosteneinsparungen führen. Es sollen keine Gebäude grundlegend energetisch saniert werden, die in absehbarer Zeit frei stehen; im Rahmen des ISEK-Prozesses und der Schulentwicklungsplanung sollen solche Gebäude identifiziert werden.“

Zu G/EE2 „PV-Programm für öffentliche Liegenschaften“ wird folgendes beschlossen:

„Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen nur errichtet werden, wenn dies wirtschaftlich lohnend ist. Auf Gebäuden, die in den kommenden 30 Jahren mit erheblicher Wahrscheinlichkeit abgerissen oder stillgelegt oder veräußert werden, sollen keine Photovoltaik-Anlagen errichtet werden.“

Zu M1 „Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster“ wird folgendes beschlossen:

„Dieses Projekt gilt für die Selbstverwaltungsgremien als besonders herausragendes Projekt im Rahmen des Klimaschutzprojektes.“

Folgende Projekte sollen vor allem wegen zu erwartender mangelnder Effizienz und zu hohem Verwaltungsaufwand nicht weiterverfolgt werden:

- K1 Klimafreundliche öffentliche Beschaffung
- K2 Klimaschutz leben
- K3 Teilnahme an kommunalen Klimaschutzwettbewerben
- K4 Integriertes energetisches Quartierskonzept
- K6 Klimafreundliche Ernährung im Schulalltag
- W2 Windkraft in bestehenden Gewerbegebieten
- G/EE3 Kompetenznetzwerk Energieberatung für Haushalte
- G/EE6 „stromabwärts!“ für Neumünster
- M3 Tank E! – Förderung der E-Mobilität in Neumünster
- M7 Benutzerfreundlicher Busverkehr in und um Neumünster

Zu M7 „Bitte einsteigen – benutzerfreundlicher Busverkehr in und um Neumünster“ wird folgendes beschlossen:

„Eine generelle Fahrpreisreduzierung und die Einführung einer ‚allgemeinen Gemeindeabgabe‘ zugunsten von SWN wird nicht angestrebt.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Damit ist die Vorlage in ihrer geänderten Form angenommen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Klimaschutz zur Kenntnis.

2. Die Ratsversammlung beschließt das von B.A.U.M. Consult erarbeitete integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) für Neumünster mit den Maßnahmenvorschlägen aus den Klimaschutzkonferenzen (Anlage 1).
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, als erstes die Maßnahme K7 „Klimaschutzmanager für Neumünster“ zu bearbeiten. Basierend auf dem IKK ist ein Zeit- und grober Finanzierungsplan zum Antrag auf Förderung einer Stelle für ein Klimaschutzmanagement gemäß den Vorgaben des Projektträgers Jülich (PtJ) zu erstellen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
Der Klimaschutzmanager soll die Klimaschutzaktivitäten koordinieren sowie für die Maßnahmenvorschläge des IKK konkrete Umsetzungspläne erstellen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

8 .	Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 - 2007 - Beschluss über die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes - Beschluss über ein Beteiligungsverfahren Vorlage: 0495/2013/DS
-----	--

Frau Bühse und Herr Michaelis begründen folgenden Ergänzungsantrag.

Nach Diskussion wird unter 1. des Beschlussantrages nach „... § 5 ÖPNVG – als Entwurf“ hinzugefügt.

Den Beschlussantrag zu 2. wird der Satz hinzugefügt: „Alle relevanten Beiräte wie z. B. Stadtteilbeiräte, Seniorenbeirat sind zu beteiligen.“ Dem Änderungsantrag sowie dem sich daraus ergebenden Beschlussantrag in geänderter Form wird einstimmig zugestimmt.

Es ergibt sich nachfolgender Beschluss:

1. Die Ratsversammlung beschließt, den „2. Regionalen Nahverkehrsplan 2003 – 2007“ als Rahmenplanentwurf nach § 5 ÖPNVG als Entwurf mit der Maßgabe, den Plan an Hand den in der Begründung genannten inhaltlichen Schwerpunkten zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge fortzuschreiben.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG durchzuführen. Alle relevanten Beiräte wie z. B. Stadtteilbeiräte, Seniorenbeirat sind zu beteiligen.
3. Themenbereiche, die nach dem Beteiligungsverfahren näher betrachtet werden müssen, sollen in enger Abstimmung mit der SWN Verkehr GmbH abschließend geklärt werden. Externe Gutachter sollen nicht heran gezogen werden.
4. Das Gewerbegebiet Eichhof soll erst dann in das Netz mit aufgenommen werden, wenn die Flächen zum großen Teil bebaut bzw. wenn Bedarf für die Busanbindung erkennbar ist.
5. Die Ziffer 6 entfällt in der Begründung, die Antragsgegenstand ist. Dafür wird der in Ziffer 6 formulierte Absatz zum zweiten Absatz in Ziffer 5.
6. Die Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen möglichst überdacht und zu den Seiten verglast (ggf. Plastikglas) sein. Die Wartezeiten sollen damit auch bei Niederschlag er-

träglich gemacht werden und die Akzeptanz der Busverbindungen soll sich damit verbessern.

7. Der Entwurf des neuen Nahverkehrsplans mit den gewünschten zusätzlichen Maßnahmevorschlägen (mit einer Information über die mit den jeweiligen Maßnahmen verbundenen Kosten) ist den zuständigen städtischen Gremien nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zur Entscheidung vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmevorschläge als Antragsbestandteile zu definieren und keine Anträge zu stellen, bei denen Maßnahmevorschläge nur Teil der Begründung sind.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

Damit ist die Vorlage in ihrer geänderten Form beschlossen.

9 .	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Ruthenberg" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0511/2013/DS
-----	--

Herr Heilmann erläutert die Vorlage für die Verwaltung.

Nach Diskussion ändert Herr Michaelis seinen Änderungsantrag wie folgt:

Absatz 3 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Der Herausnahme des Grundstücks mit der Flurstücksbezeichnung 172 wird zugestimmt.“

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

1. Die Begründung des B-Planes unter „3. Festsetzungen der Planänderung – Art und Maß der Nutzung“, letzter Absatz, Satz 2, wird wie folgt geändert: „...Das verbleibende Baugrundstück befindet sich im Eigentum der Stadt und soll **nicht** veräußert werden, da es dauerhaft für spätere Gemeinbedarfsnutzungen (z. B. eine Grundschule) vorgehalten werden soll.“
2. Das in der Begründung des B-Planes unter „3. Festsetzungen der Planänderung – Art und Maß der Nutzung“, letzter Absatz, Satz 2, erwähnte Grundstück soll nicht veräußert werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Hauptausschuss sind über diesen Beschluss nach § 39 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV) vom 22. April 2015 zu unterrichten.

- ~~3. Die im geltenden Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen zu Dachform und Neigung werden nicht aufgehoben. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ändern.~~
3. Der Herausnahme des Grundstücks mit der Flurstücksbezeichnung 172 wird zugestimmt.

Folgender veränderter Beschlussantrag wird nach sehr ausführlicher Diskussion zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung und erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt mit Ausnahme einer Teilfläche des Flurstückes 172 (Wohnbaufläche an der Straße Am Ruthenberg) aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 88 „Ruthenberg“ für das Gebiet zwischen dem Fußweg südlich der Schadowstrasse im Norden, der Strasse Am Ruthenberg und den Grundstücken Am Ruthenberg 14 – 18 im Osten, dem Grünzug entlang des Haartkopfelwegs im Süden sowie der Kleingartenanlage Ruthenbergskamp im Westen im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird mit entsprechenden Änderungen hinsichtlich der Herausnahme einer Teilfläche des Flurstückes 172 gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.
5. Für die vom Satzungsbeschluss ausgenommene Teilfläche des Flurstückes 172 und das südlich angrenzende Flurstück 304 soll ein Bebauungsplan mit dem Ziel, die Fläche für eine Gemeinbedarfsfläche zu sichern, aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

10 .	Verwertung des städtischen Grundstücks "Seekamp 18 / 18 a" Vorlage: 0512/2013/DS
------	---

Herr Pundt stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Jury soll bestehen aus:

- 2 Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- 2 Vertreterinnen bzw. Vertretern aus dem Stadtteilbeirat Einfeld
- einem externen Architekten

2. Die Verwaltung stellt Personal für die Protokollführung zur Verfügung. Vertreter der Verwaltung bzw. des Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung werden gebeten, an den Sitzungen teilzunehmen.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Nach Diskussion werden einstimmig folgende Mitglieder benannt:

Frau Dannheiser - für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Frau Bühse - für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Frau Weiß - für den Stadtteilbeirat Einfeld sowie
ein weiteres zu benennendes Mitglied für den Stadtteilbeirat Einfeld

Dem Antrag in seiner geänderten Form wird abschließend einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

11 .	Bebauungsplan Nr. 128 "Köstersche Fabrik" - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Vorlage: 0519/2013/DS
------	---

Herr Holtz bittet den Ausschuss, der Vorlage nicht zuzustimmen. Herr Dr. Tauras erläutert die Vorlage ergänzend für die Verwaltung.

Herr Westphal lässt nach Diskussion über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Apotheke mit Versandhandel zu schaffen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zu prüfen.
3. Der Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

12 .	Bebauungsplan Nr. 128, 2. Änderung "Störpark" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0527/2013/DS
------	---

Beschluss:

1. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die landesplanerische Stellungnahme vom 25.06.2015 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Störpark“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung an der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Störpark“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

13 .	Bebauungsplan Nr. 83 "Stock Guss" - Aufstellungsbeschluss - Antrag zur Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Mall und eines Discounters - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu weiteren Planungsschritten Vorlage: 0536/2013/DS
------	---

Herr Dr. Tauras erklärt, dass die Firma Famila noch Gesprächsbedarf mit der Politik habe und plädiert für eine Vertagung.

Herr Westphal stellt einen Vertagungsantrag zur Diskussion und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag vertagt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Stock Guss“ an der Rendsburger Straße zwischen der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße und der Bahnlinie Neumünster-Heide im Stadtteil Gartenstadt ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung soll die künftige Flächennutzung definiert und ein attraktiver Gewerbestandort mit nichtstörenden Nutzungen sowie qualitätsvoller Blockrandbebauung ausgewiesen werden. Vorzugsweise sind Nutzungen aus dem Dienstleistungsgewerbe mit dienender Funktion zum nahegelegenen Messestandort zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Antrag der Fa. FAMILA vom 23.07.2015 auf Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 36 zugunsten der Ansiedlung eines großflächigen Verbrauchermarktes zusammen mit einem Lebensmitteldiscounter an der Rendsburger Straße im Bereich Stock Guss, wird abgelehnt.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
5. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
6. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

14 .	44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Mühlenstraße / Burggartenstraße" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0538/2013/DS
------	--

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.09.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.09.2014 – 15.10.2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße / Burggartenstraße“ für das Gebiet zwischen der Burggartenstraße im Norden, dem Kiefernweg und der Mühlenstraße im Osten, der Burgstraße im Süden und angrenzender Wohn-

nutzung im Westen im Stadtteil Wittorf sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

15 .	Bebauungsplan Nr. 93 "Mühlenstraße / Burggartenstraße" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0539/2013/DS
------	--

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.09.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.09.2014 – 17.10.2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Mühlenstraße/Burggartenstraße“ für das Gebiet zwischen der Burggartenstraße im Norden, dem Kiefernweg und der Mühlenstraße im Osten, der Burgstraße im Süden und den westlichen Grenzen der Flurstücke 421, 121 und 302 im Westen im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Mühlenstraße / Burggartenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

16 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel Fortschreibung der Rahmenplanung - Beschluss über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange - Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Rahmenplanes Vorlage: 0520/2013/DS
------	--

Abweichend von dem Änderungsantrag der zuvor erläutert wird, stellt Frau Bühse einen Vertagungsantrag für die Tagesordnungspunkte 16. bis 20. Es soll eine Sondersitzung zu dem Thema „Sanierungsgebiet Vicelinviertel“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 1

Abstimmung ohne Frau Dannheiser

Damit ist der Antrag vertagt.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
 - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
 - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
 - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Anscharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
 - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
 - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzubrechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.

- f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
 - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.
6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.
8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.
9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Herr Westphal lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Ratsversammlung hat die von den Trägern öffentlicher Belange gem. § 139 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gem. der beiliegenden Übersicht zu. (Anlage 4)

2. Die Ratsversammlung stimmt dem Entwurf des fortgeschriebenen Rahmenplans zu.
(Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

17 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen im Eigentum Dritter Vorlage: 0521/2013/DS
------	--

Abweichend von dem Änderungsantrag der zuvor erläutert wird, stellt Frau Bühse einen Vertagungsantrag für die Tagesordnungspunkte 16. bis 20. Es soll eine Sondersitzung zu dem Thema „Sanierungsgebiet Vicelinviertel“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Abstimmung ohne Frau Dannheiser

Damit ist der Antrag vertagt.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
 - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
 - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.

- c) Die Freiflächen Kieler Straße / Anscharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
 - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
 - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzubrechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
 - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
 - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.
6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.
8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.
9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Herr Westphal lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

Beschluss:

Die Erneuerung von Gebäuden mit einer hohen und mittleren Priorität im Maßnahmenkonzept (Plan 11) der Rahmenplanfortschreibung soll mit 100 % des ermittelten Kostenerstattungsbetrags (unrentierliche Kosten) im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

18 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt "Vicelinviertel" Vorlage: 0547/2013/DS
------	---

Abweichend von dem Änderungsantrag der zuvor erläutert wird, stellt Frau Bühse einen Vertagungsantrag für die Tagesordnungspunkte 16. bis 20. Es soll eine Sondersitzung zu dem Thema „Sanierungsgebiet Vicelinviertel“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Abstimmung ohne Frau Dannheiser

Damit ist der Antrag vertagt.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.
3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
 - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundei-

- gentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
- b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
 - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Anscharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
 - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
 - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzubrechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
 - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
 - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.
6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.
8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.
9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Herr Westphal lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

Beschluss:

Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt „Vicelinviertel“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

19 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet "Vicelinviertel" Vorlage: 0542/2013/DS
------	--

Abweichend von dem Änderungsantrag der zuvor erläutert wird, stellt Frau Bühse einen Vertagungsantrag für die Tagesordnungspunkte 16. bis 20. Es soll eine Sondersitzung zu dem Thema „Sanierungsgebiet Vicelinviertel“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Abstimmung ohne Frau Dannheiser

Damit ist der Antrag vertagt.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leerstand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.

3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
 - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
 - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
 - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Anscharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
 - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
 - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzubrechen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
 - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
 - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.
6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.
8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.

9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Herr Westphal lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

Beschluss:

Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt im Städtebauförderungsgebiet „Vicelinviertel“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

20 .	Sanierungsgebiet Vicelinviertel - Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 Vorlage: 0549/2013/DS
------	--

Abweichend von dem Änderungsantrag der zuvor erläutert wird, stellt Frau Bühse einen Vertagungsantrag für die Tagesordnungspunkte 16. bis 20. Es soll eine Sondersitzung zu dem Thema „Sanierungsgebiet Vicelinviertel“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Abstimmung ohne Frau Dannheiser

Damit ist der Antrag vertagt.

Frau Bühse stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Aktualisierung der Bestandserfassung zur Gebäude- und Grundstücksnutzung, zum Gebäudezustand, zum Sanierungsbedarf, zum Leer-

stand der Wohnungen und Gewerbeflächen, zur Situation der Frei- und Grünflächen und zum Zustand der Verkehrsflächen zur Kenntnis.

3. Die bisherigen Ziele werden aktualisiert und neu bewertet. Im Vordergrund stehen investive Maßnahmen.
4. Folgende grundsätzlichen Ziele und Maßnahmenziele sollen bis 2020 Grundlage für geförderte Vorhaben bilden:
 - a) In der Christianstraße zwischen Bismarckstraße und Am Alten Kirchhof sollen beidseitig insbesondere die Hausfronten saniert, die Gewerbeflächen reaktiviert und entsprechend der vorhandenen Architektur angepasst werden. Wird vom Grundeigentümer die gewerbliche Nutzung nicht mehr angestrebt, so ist dafür Wohnraum vorzusehen.
 - b) Ebenso wie unter a) beschrieben, ist für den Bereich Kieler Straße (südliche Hausfronten) zwischen Bismarckstraße und Friedrich-Peter-Platz zu verfahren.
 - c) Die Freiflächen Kieler Straße / Ansharstraße, rund um das zukünftige AJZ, sind zu einer Parkanlage zum Verweilen zu entwickeln. Ein Teil soll für sportliche und körperliche Aktivitäten für die älteren Jugendlichen vorgehalten werden.
 - d) Die zuvor beschriebene Parkanlage soll Teil einer durchgehenden Grünachse über den Abenteuerspielplatz Vicelinstraße 4 bis zum Bürgerpark in der Christianstraße bilden.
 - e) Es sollte angestrebt werden, das ehemalige Gelände des "Sky-Marktes" zu erwerben, das Gebäude abzubauen und mit in die Parkanlage einzubinden. Die beabsichtigte Nutzung soll bei der Preisfindung berücksichtigt werden.
 - f) Die Oberflächen der Gehwegbereiche in der Julius- und Lornsenstraße sind aufzunehmen, auszubessern und die vorhandenen Klinker wieder zu verwenden bzw. zu ergänzen, um das historische Stadtbild zu erhalten.
 - g) Kleinere Schadstellen, die die Aufenthalts- und Gehwegqualität beeinträchtigen, sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden ohne dass eine umfassende Straßensanierung erforderlich ist. Auch bei anderen im Gebiet erforderlichen Instandsetzungen soll ähnlich verfahren werden. Auch dort soll die städtebauliche und gestalterische Eigenart dieser Straßen gewahrt werden.
5. Die in der DS 0520/2013 beschriebenen baulichen Gebäudezustände werden zur Kenntnis genommen. Es ist bisher kaum gelungen, Eigentümer dafür zu interessieren, an ihren Häusern geförderte Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Um Fortschritte des städtebaulichen Zustands zu erreichen, strebt die Ratsversammlung folgendes an: Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau GmbH Neumünster ein Konzept entwickeln, in dem als Ziel eine ähnliche Entwicklung und Aufwertung wie in der Böcklersiedlung angestrebt wird. Ziel ist, dass höhere Standards bei den Wohnflächen angeboten werden. Das umfasst auch die Gebäudesubstanz. Ein gutes Erscheinungsbild, sanierte Wohnungen und die Zentrumsnähe ziehen auch Mieter an, die bisher keine Wohnungen im Vicelinviertel gesucht haben. In die Überlegungen für ein Konzept sollen auch Wohnformen wie „Betreutes Wohnen“ und andere in der Böcklersiedlung vorhandene Wohnformen einbezogen werden.
6. Eine Förderung für die Gebäudesanierungen mit einem Fördersatz von 100 Prozent wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Ansätzen.
7. Für die Hofgestaltungsförderung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Ausnahme wäre eine grüne "Oase" (größerer begrünter Hof), die dem Klimaschutz und damit dem Mikroklima in der Stadt dienen würde.

8. Die Mittelbereitstellung über Verfügungsfonds entsprechend dem Verwaltungsvorschlag (Drucksache 0542/2013/DS) wird abgelehnt. Auf Antrag können Einzelmaßnahmen, die geeignet sind, viele Bewohnerinnen und Bewohner zu gemeinsamen Handeln einzubinden, von den zuständigen städtische Gremien zur Verfügung gestellt werden.
9. Der Erweiterung des Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Herr Westphal lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Herr Westphal lässt über den Antrag im Ganzen abstimmen.

Beschluss:

Der Erweiterung der Kreativ- und Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Erweiterung verbundenen Baumaßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --
Nein-Stimmen: --
Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

21 .	Hochbaulicher Realisierungswettbewerb zum Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße - Besetzung der Jury mit Sachpreisrichtern aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Vorlage: 0543/2013/DS
------	---

Nach Diskussion lässt Herr Westphal über den Antrag abstimmen. Herr Dr. Taurus zeigt sich auf Nachfrage zuversichtlich, dass der Ankauf des Grundstücks zeitnah erfolgen wird.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bestimmt ein Ausschussmitglied als Sachpreisrichter/in und ein weiteres Mitglied als stellvertretende/n Sachpreisrichter/in.

Als Mitglieder werden benannt:

Herr Westphal - als Sachpreisrichter
Frau Bühse - als stellvertretende Sachpreisrichterin

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

22 .	Störbrücke Altonaer Straße Vorlage: 0545/2013/DS
------	---

Frau Krebs plädiert nochmals für den Neubau der Störbrücke in der Altonaer Straße und verweist auf den vorliegenden Beschluss des Stadtteilbeirates Wittorf.

Herr Schnittker erläutert die Vorlage und gibt eine Einschätzung zu dem Änderungsantrag von Herrn Dr. Stein ab. Er weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung die Sanierung erst im Jahre 2017 erfolgen könne.

Herr Heilmann macht auf Nachfrage Ausführungen zum Gesamtkonzept „Altonaer Straße“.

Herr Westphal stellt stellvertretend für den nicht anwesenden Dr. Stein folgenden Änderungsantrag:

Die von der Verwaltung vorgelegte Vorlage zur Erneuerung der Störbrücke im Verlauf der Altonaer Str. wird zurückgestellt bis das durch einvernehmlichen Beschluss des BPU geforderte Gesamtkonzept zur Gestaltung der Altonaer Straße vorgelegt und beschlossen wurde.

Frau Dannheiser regt an, dem Antrag von Herrn Dr. Stein folgenden Satz hinzu zu fügen:
„Die Verwaltung wird angewiesen, alle Maßnahmen zu unterlassen, die nicht der unmittelbaren Verkehrssicherung dienen.“

Herr Westphal lässt zunächst über den erweiterten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag von Frau Dannheiser abgelehnt.

Sodann stellt Herr Westphal den Antrag von Herrn Dr. Stein zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag von Herrn Dr. Stein abgelehnt.

Herr Westphal lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der BPU stimmt der Einschätzung der Verwaltung zu, die Brücke Altonaer Straße als Neubau in 5 – 15 Jahren zu erstellen.
2. Der BPU beauftragt die Verwaltung zukünftig keine Instandhaltung der bestehenden Brücke mehr durchzuführen, ausgenommen einer „Sofortmaßnahme“.
3. Der BPU beauftragt die Verwaltung die Planung für den Brückenneubau einzuleiten und die Planung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 2

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Damit ist der Vorschlag der Verwaltung angenommen.

23 .	Regenüberlaufbecken Tivoli Vorlage: 0546/2013/DS
------	---

Herr Schnittker erläutert die Vorlage für die Verwaltung.

Beschluss:

Die Mittel für die Maßnahme Mischwasserüberlaufbecken Tivoli, Produkt 538010200 Konto 0900000, Maßnahme 2619, werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Krampfer.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

24 .	Lärmschutzwand an der Altonaer Straße im Bereich Ochsenweg Vorlage: 0548/2013/DS
------	---

Beschluss:

Der BPU beauftragt die Verwaltung die vorgestellte Planung der Lärmschutzwand an der Altonaer Straße im Bereich Ochsenweg baulich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Krampfer.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

25 .	Prüfung der Anlage eines eingefriedeten Hundeauslaufs in der Gartenstadt, z. B. im Bereich des Osterhofparks oder im Bereich zwischen dem Gemeinschaftshaus und der Bahnstrecke im Bezug zum Antrag Stadtteilbeirat Gartenstadt vom 10.06.2015 - Auftrag aus dem BPU am 02.07.2015 - Vorlage: 0550/2013/DS
------	--

Herr Kriese erläutert den Antrag für den Stadtteilbeirat Gartenstadt.

Frau Dannheiser stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob als Hundeauslauf der in der Verwaltungsvorlage gekennzeichnete Bereich der Carlstraße in Frage kommt.“

Über das Ergebnis ist in der folgenden Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 1

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Bühse.

Abschließende Abstimmung über den Antrag in seiner geänderten Form:

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Bühse

Damit ist der Antrag in seiner geänderten Form beschlossen.

Beschluss:

Die Bereitstellung einer weiteren Hundeauslauffläche wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --

Nein-Stimmen: --

Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

26 .	Umsetzung des Innenstadtkonzeptes - Umsetzungsbericht Vorlage: 0552/2013/DS
------	---

Beschluss:

Der Umsetzungsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme des Beschlusses durch den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: --

Nein-Stimmen: --

Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

27 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es lagen keine dringlichen Vorlagen vor.

28 .	Mitteilungen
------	--------------

28.1 .	Berichterstattung zum Bauvorhaben Neubau Holsten-Galerie Vorlage: 0266/2013/MV
--------	---

Kenntnisnahme durch den Ausschuss.

28.2 .	Dynamisches Parkleitsystem - Sachstandsbericht Vorlage: 0256/2013/MV
--------	--

Kenntnisnahme durch den Ausschuss.

28.3 .	Erstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster Vorlage: 0260/2013/MV
--------	--

Kenntnisnahme durch den Ausschuss.

28.4 .	Jahresbericht zum Regionalmanagement Neumünster Vorlage: 0257/2013/MV
--------	--

Herr Michaelis macht grundsätzliche kritische Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit der Zugehörigkeit der Stadt Neumünster zur Kiel Region.

Herr Dr. Taurus teilt die Einschätzung von Herrn Michaelis. Man sei seinerzeit zur Zusammenarbeit verpflichtet worden.

Der Bericht wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

28.5 .	Kenntnisnahme des Handlungsrahmens der Verwaltung für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) Vorlage: 0270/2013/MV
--------	--

Herr Stieghorst vom Wasser- und Verkehrskontor stellt das „Gesamtkonzept für die systematische Zustandserfassung der öffentlichen Kanalisation gemäß SÜVO 2012“ via Bildschirmpräsentation vor.

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Stieghorst beantwortet.

Herr Schnittker ergänzt die Ausführungen und weist auf die in der Präsentation genannten finanziellen Auswirkungen hin.

Die Vorlage sowie die Präsentation werden durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

gez. Axel Westphal

(Ausschussvorsitzender)

gez. Heinz Peters

(Protokollführer)